

und Charente das bisher noch westgotische Gebiet zwischen Garonne und Pyrenäen, das seine Nachkommen als Herzogtum Aquitanien behielten. Die Kraft des merowingischen Hauses aber war erschöpft; immer tiefer sank dasselbe in Entartung und Ohnmacht. Eben in dieser Zeit aber vollzog sich eine für die fernere Entwicklung hochwichtige

5. Allmähliche Umgestaltung der Bedingungen für den Bestand und die Verfassung des Reichs, welche dessen Bedeutung und Wert für die Zukunft der germanischen Völker sowohl wie der romanischen begründete. Noch war der Gegensatz zwischen Romanen und Germanen nicht ausgeglichen, und nicht bloß rücksichtlich der Sprache galten diese jenen für Barbaren. Eine Annäherung und Vermischung geschah am meisten in dem Lande nördlich der Loire, dem eigentlichen Francien, wo die Könige saßen. Eben dort aber entsprang dem Zusammenleben der verweichlichten Romanen mit den harten, zum Teil noch rohen Deutschen jene entseßliche Entartung, die an den späteren Merowingern, namentlich zur Zeit Brunhilds und Fredegundens zur Erscheinung kam. In Aufrasien dagegen hielt man an den alten deutschen Einrichtungen fest und wirkte das allmählich durchdringende Christentum versittlichend und kultivierend.

gri-
schung
der
Völker.

6. Namentlich irische Mönche (fälschlich Schotten genannt) wirkten dort als Missionare, so Columban, der in Aufrasien und Burgund, dann, vor Brunhild weichend, am Bodensee lehrte, endlich nach Italien ging und dort das Kloster Bobbio bei Pavia gründete († 615); sein Schüler Gallus stiftete das Kloster S. Gallen. In Bayern pflanzte des Christentum von Regensburg aus S. Emmeram, von Salzburg aus S. Rupert, während angelsächsische Mönche die Bekehrung der Friesen versuchten.

Mission.

7. 6. Noch aber wuchsen die verschiedenen deutschen Stämme nicht zu einer Einheit zusammen, sondern behielten ihre besondere Sprache und ihr besonderes Recht, wenn auch die unter Einfluß der fränkischen Könige ausgezeichneten Volksrechte (der Burgunder, Ripuarier, Alamannen und Bayern) eine größere Gleichmäßigkeit des Rechtszustandes erkennen lassen. Bestanden auch bei den einzelnen Völkern die alten ständischen Unterschiede (Unfreie, Knechte, Freigelassene, Hörige oder Läten und Freie) fort, so vervielfältigten sie sich doch durch Entstehung von Zwischenstufen in Folge des häufigen Empfanges von fremdem Land auch durch Freie. Das Land zerfiel wie bisher in Gaue, denen aber statt der früheren gewählten Gaufürsten vom König er-

Ber-
fassung.